

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Heinz Warnholz (CDU) vom 16.11.17

und Antwort des Senats

Betr.: Die Unterbringung von sichergestellten gefährlichen Hunden im Tierheim in Hamburg (II)

Beim Hamburger Tierschutzverein werden psychisch gestörte und daher gefährliche Hunde durch die Freie und Hansestadt Hamburg in Verwahrung gegeben, die zuvor von ihren Eigentümern ausgesetzt wurden oder von den Eigentümern aus anderen Gründen nicht betreut werden können beziehungsweise nach einer Anordnung der Ordnungsbehörden sichergestellt wurden. Für das Tierheim stellt die Unterbringung dieser Hunde nicht nur eine finanzielle Belastung dar. Diese aggressiven Hunde gefährden zudem in nicht unerheblichem Maße die körperliche Unversehrtheit der Mitarbeiter im Tierheim. Einige dieser Hunde sind nach Berichten in der Hamburger Presse bereits seit mehreren Jahren im Tierheim untergebracht. Dies stellt auch für die betroffenen Hunde eine erhebliche Belastung dar. Zuletzt hat der Senat aufgrund meine Schriftliche Anfrage vom 31. Oktober 2016 (Drs. 21/6499) über die vorgenannte Problematik berichtet.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Gefährliche Hunde können gemäß § 23 Absatz 9 Hundegesetz behördlich sichergestellt und im Tierheim des Hamburger Tierschutzvereins von 1841 e.V. (HTV) untergebracht werden, sofern Verbote oder Gebote des Hundegesetzes nicht eingehalten werden, zum Beispiel benötigte Haltungserlaubnisse nicht vorliegen, vollziehbaren Anordnungen oder Auflagen zuwidergehandelt wurde oder Gefahrenzustände beseitigt werden müssen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wie viele der nach dem Hundegesetz oder der Durchführungsverordnung zum Hundegesetz gefährlichen Hunde werden derzeit im Hamburger Tierheim verwahrt?*
- 2. Wie viele dieser Tiere sind aufgrund einer Ordnungsverfügung welcher Behörde sichergestellt worden?*

Nach dem Hundegesetz werden derzeit* 23 gefährliche Hunde im HTV im Auftrag der zuständigen Behörden verwahrt. (*Stand: 20.11.2017.)

Alle Anordnungen zur Sicherstellung von gefährlichen Hunden sind durch die Bezirksamter und die Polizei erfolgt.

- 3. Wie lange befinden sich diese einzelnen Hunde seit welchem Zeitpunkt in der Obhut des Tierheims?*

Die Hunde befinden sich seit dem in der Tabelle angegebenen Eingangsdatum im Tierheim.

Datum Eingang der Hunde beim HTV
19.06.2012
17.01.2013
29.07.2014
26.01.2015
25.02.2015
08.06.2015
03.12.2015
24.09.2016
03.01.2017
28.05.2017
01.06.2017
02.06.2017
10.07.2017
10.07.2017
11.07.2017
18.08.2017
03.09.2017
09.10.2017
10.10.2017
17.10.2017
28.10.2017
06.11.2017
08.11.2017

4. *Wie viele derartige Hunde befanden sich seit dem 1. Oktober 2016 bis zum 31. Oktober 2017 monatlich in Obhut des Tierheims?*

Quartal	Anzahl Hunde zum Quartalsende
4. Quartal 2016	43
1. Quartal 2017	36
2. Quartal 2017	34
3. Quartal 2017	26
Stand: 20.11.2017	23

5. *Wie viele derartige Hunde wurden im vorgenannten Zeitraum weitervermittelt beziehungsweise eingeschläfert?*

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 31. Oktober 2017 wurden 28 Hunde weitervermittelt und zwei Hunde eingeschläfert.